

# KUNDEN-Information

## „Ausfüllen des BGS“

Sehr geehrter Kunde,

um den Anforderungen der Nachweisverordnung und den Auflagen der Überwachungsbehörde nachzukommen, möchten wir Ihnen eine Hilfestellung für das Ausfüllen des amtlichen Begleitscheines liefern, insbesondere möchten wir Sie auf die richtigen Angaben in den Feldern „Entsorgernummer“ und „Zwischenlager“ hinweisen.

**Vertrieb**  
 Außerer Ring 50  
 85107 Baar-Ebenhausen  
 Tel.: 08453 / 91-241  
 Fax: 08453 / 91-230  
 vertrieb@gsb-mbh.de

### Achtung:

D1136 / Revision: 00

Im oberen Abschnitt des BGS tragen Sie bitte **immer** die Daten gemäß Ihrem Entsorgungsnachweis ein, auch wenn Sie eine andere GSB-Anlage oder einen anderen GSB-Entsorgungsort nutzen. Ein Wechseln der Behandlungsanlage wird lediglich in dem unteren Feld „Frei für Vermerke“ dokumentiert.

Als Abfallerzeuger tragen Sie bitte folgende Daten ein:

- Abfallbezeichnung (notfalls in sinnvoller Abkürzung) sowie
- Abfallschlüsselnummer gem. AVV
- Entsorgungsnachweisnummer
- Erzeugernummer

Diese Informationen entnehmen Sie bitte Ihrem Entsorgungsnachweis.

Darüber hinaus ergänzen Sie bitte

- Datum der Abfallübergabe an den Transporteur
- Ihren Firmennamen mit Adresse
- Rechtsverbindliche Unterschrift zur Bestätigung der richtigen Abfalldeklaration

(kann bei Gefahrgut ggf. kombiniert sein mit dem Absender gem. den Gefahrgutvorschriften)

# KUNDEN-Information

Bei Übergabe an den Transporteur ist zu ergänzen:

- Die Beförderernummer des Transporteurs (erhalten Sie von Ihrem Transporteur)
- Datum der Abfallübergabe an den Transporteur
- Firmenname mit Adresse des Transporteurs
- Rechtsverbindliche Unterschrift vom Transporteur (Fahrer) als Versicherung der ordnungsgemäßen Beförderung)

Weiterhin ist vom **Abfallerzeuger** anzugeben:

- Die Menge in t
- Die Entsorgungnummer und die
- Adresse der GSB-Entsorgungsanlage

Beides finden Sie auf der Annahmeerklärung der GSB.

**Es ist darauf zu achten, dass die Angaben vom Entsorgungsnachweis und der Annahmeerklärung mit den Angaben im Begleitschein übereinstimmen.**

- Die rechtsverbindliche Unterschrift der Annahme zur ordnungsgemäßen Entsorgung wird mit Datum von GSB geleistet

Fungiert der GSB-Anlieferort lediglich als Sammelstelle, so ist vom **Abfallerzeuger** im Feld „Zwischenlager“ folgendes anzugeben:

- Die Zwischenlagernummer und die
- Adresse des GSB-Zwischenlagerstandortes

Sollte Ihnen die Zwischenlagernummer nicht bekannt sein, wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner im Vertrieb.

- Die rechtsverbindliche Unterschrift zur ordnungsgemäßen Zwischenlagerung wird mit Datum von GSB geleistet

